

Mitteilung des Aufsichtsrats der EEP

Der Aufsichtsrat der EEP - der paritätisch mit Vertretern des EPA und des epi besetzt ist - traf sich virtuell in folgender Zusammensetzung: Fritz Schweinzer, epi (Vorsitzender), Christoph Ernst, EPA (stellvertretender Vorsitzender), Michael Liebetanz, epi (Mitglied), Telmo Vilela, EPA (stellvertretendes Mitglied). Auf der Tagesordnung standen die EEP-Prüfungen und -Vorprüfungen 2020 und 2021.

Am 4. März hatte der Aufsichtsrat einstimmig die Absage der Prüfungen und Vorprüfungen beschlossen, die vom 16. bis 19. März 2020 in München und zehn weiteren europäischen Städten stattfinden sollten. Diese Entscheidung erfolgte nach gründlicher Analyse der seinerzeit vorliegenden Informationen über die COVID-19-Pandemie in Europa. Motiviert war diese Entscheidung in erster Linie durch die Notwendigkeit, die Gesundheit und Sicherheit der fast 3 000 Teilnehmer und Organisatoren sowie der Öffentlichkeit insgesamt zu schützen. Der Aufsichtsrat teilte damals den Beteiligten mit, dass er die Entwicklungen im Zusammenhang mit COVID-19 weiter aufmerksam verfolgen und eine endgültige Entscheidung über die Prüfungen und die Vorprüfung 2020 treffen und kommunizieren wird.

Seitdem haben die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Prüfungskommission, das EPA und das epi aktiv über mögliche Lösungen beraten, um sowohl den berechtigten Erwartungen der Bewerber für die Prüfungen 2020 als auch dem erforderlichen Schutz von Gesundheit und Sicherheit aller Bewerber, Organisatoren und der Öffentlichkeit insgesamt gerecht zu werden.

Vor diesem Hintergrund und in der Erwägung, dass

- das öffentliche Leben in vielen europäischen Ländern derzeit stillsteht,
- alle europäischen Länder strikte Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung verhängt haben und derzeit nicht vorhersehbar ist, wann diese wieder aufgehoben werden,
- die europäischen und internationalen Gesundheitsbehörden keine Prognosen zum weiteren Verlauf der Pandemie in den nächsten Monaten erstellen können,
- für 2020 geplante Großveranstaltungen abgesagt oder auf 2021 verschoben worden sind,
- das EPA und das epi angemessene Rahmenbedingungen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit für die Durchführung der EEP-Prüfungen und der Vorprüfung sicherstellen müssen,
- das EPA und das epi gewährleisten müssen, dass für die Bewerber aus allen EPO-Mitgliedstaaten dieselben Grundvoraussetzungen gelten, d. h. dass die Bewerber an einen der Prüfungsorte reisen können, und
- das EPA und das epi eine faire Prüfung mit hohem Qualitätsstandard gewährleisten und eine Gefährdung der EEP 2021 verhindern müssen,

hat der Aufsichtsrat einstimmig Folgendes beschlossen:

1. 2020 findet keine europäische Eignungsprüfung statt (weder Vorprüfung noch Hauptprüfung bestehend aus den Aufgaben A, B, C und D).
2. In Anbetracht der derzeitigen außergewöhnlichen Umstände und gemäß Artikel 3 (1) VEP kann sich auf Wunsch jeder zur Hauptprüfung 2021 anmelden, sofern die in Artikel 11 VEP genannten Bedingungen erfüllt sind.
3. Bewerber, die sich für die Hauptprüfungsaufgaben 2020 angemeldet hatten, gelten als für dieselben Aufgaben 2021 angemeldet. Die entsprechenden Gebühren werden auf 2021 übertragen. Die Bewerber können sich für zusätzliche Prüfungsaufgaben anmelden, sofern sie die entsprechenden Gebühren entrichten. Den Bewerbern wird eine Frist eingeräumt, innerhalb derer sie von der Prüfung oder von bestimmten Aufgaben zurücktreten können; in diesem Fall werden die entsprechenden Gebühren erstattet.
4. Nur für die Hauptprüfung 2021 werden die Antworten der Bewerber entweder auf der Grundlage der Rechtstexte und Dokumentenfassungen benotet, die am 31. Oktober 2019 in Kraft waren, oder auf der Grundlage derjenigen, die am 31. Oktober 2020 in Kraft sein werden, je nachdem, bei welcher der beiden Fassungen der Bewerber die höhere Punktezahl erreicht.

Auch möchte der Aufsichtsrat für alle Beteiligten frühzeitig Gewissheit schaffen und ihnen ermöglichen, sich angemessen auf die EEP 2021 vorzubereiten.

Der EEP-Aufsichtsrat begrüßte und unterstützte außerdem den Vorschlag des EPA zu einem gemeinsamen Projekt von Amt und epi für die Entwicklung und Vorbereitung einer elektronischen Prüfung (e-EEP), bei der die Hauptprüfungen und die Vorprüfung soweit wie möglich unter Nutzung neuer Technologien durchgeführt werden sollen. Zu diesem Zweck wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Vorschläge entwickeln und einen Plan erstellen soll, um konkrete Schritte, Meilensteine und Ergebnisse im Hinblick auf eine vollständige Digitalisierung der Prüfungen zu definieren. Das Format der Prüfungen 2021 wird unverändert bleiben.

Der Aufsichtsrat der EEP